



**SPORTGEMEINSCHAFT  
MOOSBURG** e.V. 1862

Geschäftsstelle:  
Sportgemeinschaft Moosburg 1862 e.V.  
Am Stadion 3, 85368 Moosburg  
Internet: www.sgm-moosburg.de

Kontakt:  
Telefon: +49 8761 2490  
Telefax: +49 8761 2002  
E-Mail: info@sgm-moosburg.de

Öffnungszeiten:  
Mo.-Mi.: 08.00 - 12.00 Uhr  
Do.: 15.00 - 17.45 Uhr  
Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

SPORTGEMEINSCHAFT MOOSBURG – AM STADION 3 – 85368 MOOSBURG

An die  
Mitgliederversammlung der

**SG Moosburg**

Moosburg, den 20. Februar 2025

## **Änderung der Satzung**

Gemäß § 9 und 10, jeweils Abs. 4 der gültigen Satzung der SG Moosburg ist zur jährlichen Mitgliederversammlung sowie zu den Versammlungen der Abteilungen (und auch zu weiteren außerordentlichen) unter anderem per Zeitungsanzeige in zwei Zeitungen einzuladen.

Die Kosten dafür belaufen sich regulär pro Versammlung auf ca. 200 Euro im Jahr.

Mit besten Grüßen

---

Andreas Seiffert  
1. Vorsitzender der  
Sportgemeinschaft Moosburg





Daher schlage ich folgende Änderungen der Satzung vor :

**Erste Änderung :**

**Alt :** § 9 **Mitgliederversammlung**

- 4) Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand durch ein einmaliges Inserat in der Moosburger Zeitung und dem Freisinger Tagblatt sowie durch Aushang im SGM-Schaukasten, Am Stadion 3, und über die Homepage des Vereins. Die Tagesordnung wird im SGM-Schaukasten und auf der Homepage zeitgleich bekanntgegeben.

**Vorschlag :** Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand durch Aushang im SGM-Schaukasten, Am Stadion 3, und über die Homepage des Vereins. Die Tagesordnung wird im SGM-Schaukasten und auf der Homepage zeitgleich bekanntgegeben.

**Zweite Änderung :**

**Alt :** § 10 **Abteilungen**

- 4) Die Abteilungen werden durch die Abteilungsleitung geführt. Abteilungsversammlungen werden einmal im Jahr und nach Bedarf einberufen. Versammlungen mit Neuwahlen jedoch sollten spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung der SGM stattfinden. Abteilungsleiter/innen, Stellvertreter/innen und Mitarbeiter/innen werden von der Abteilungsversammlung gewählt. Es gelten die Einberufungsbestimmungen § 9. Die Abteilungsleitung ist gegenüber dem Vorstand verantwortlich und auf Verlangen zur Berichterstattung verpflichtet.

**Vorschlag :** Die Abteilungen werden durch die Abteilungsleitung geführt. Abteilungsversammlungen werden einmal im Jahr und nach Bedarf einberufen. Versammlungen mit Neuwahlen jedoch sollten spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung der SGM stattfinden. Abteilungsleiter/innen, Stellvertreter/innen und Mitarbeiter/innen werden von der Abteilungsversammlung gewählt.

Die Einladung erfolgt per Aushang im Schaukasten der SGM, Am Stadion 3, sowie auf der Homepage der jeweiligen Abteilung spätestens 14 Tage vorher.

Die Abteilungsleitung ist gegenüber dem Vorstand verantwortlich und auf Verlangen zur Berichterstattung verpflichtet.

